

Regierungsratsbeschluss

vom 28. September 2021

Nr. 2021/1472

Aufhebung der Oberämter Kenntnisnahme vom Bericht der Arbeitsgruppe und weiteres Vorgehen

1. Ausgangslage

Der Kantonsrat hat mit Beschluss-Nr. A 0229/2017 vom 12. September 2018 den Auftrag "Aufhebung der Oberämter" von Rolf Sommer (SVP) für erheblich erklärt. Damit wurde der Regierungsrat verpflichtet zu prüfen, ob die Aufgaben der Oberämter effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen übernommen werden könnten.

Mit RRB Nr. 2018/1855 vom 27. November 2018 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt, um einen Bericht zur Frage zu erstellen, ob die Aufgaben der Oberämter effizienter und billiger durch andere kantonale oder kommunale Dienststellen erbracht werden können. Damit verbunden war der Auftrag, dem Regierungsrat je nach Ergebnis Empfehlungen für eine Reorganisation abzugeben. Zudem wurde die Firma BCP Business Consulting Partner AG, Basel, beauftragt, die Arbeitsgruppe als Fachreferentin zu unterstützen.

Mit Bericht der Arbeitsgruppe zuhanden des Regierungsrates betreffend die Zukunft der Solothurnischen Oberämter vom 4. Mai 2021 hat die Arbeitsgruppe ihre Erkenntnisse festgehalten und eine Empfehlung abgegeben.

2. Ergebnis und Empfehlung der Arbeitsgruppe

Die Arbeitsgruppe hat mit Unterstützung der BCP Business Consulting Partner AG in ihrem Bericht eine IST-Analyse der Oberämter vorgenommen, die sodann als Grundlage für die Überlegungen hinsichtlich der Zukunft der Oberämter diente. Es wurden nebst dem "Status Quo" und der Aufhebung der Oberämter noch die beiden Zukunftsszenarien Zentralisierung und Aufwertung geprüft. Bei der Zentralisierung erbringen die Oberämter die Aufgaben künftig als Kompetenzzentren, indem gewisse Leistungen zentral erbracht werden sollen. Dabei sollen die Standorte grundsätzlich beibehalten werden, aber nicht überall alle Aufgaben erbracht werden. Daneben soll die Leitung auf zwei Vorstehende an zwei Standorten beschränkt werden. Beim Szenario Aufwertung der Oberämter wurde die Übertragung zusätzlicher Aufgaben geprüft. Die Arbeitsgruppe hat eine Auswahl an möglichen Aufgaben getroffen, die künftig durch die Oberämter erledigt werden könnten. Die Bewertung der Arbeitsgruppe hat dabei ergeben, dass die Aufwertung der Oberämter durch zusätzliche Aufgaben die favorisierte Variante ist. Während die Zentralisierung bzw. die Konzentration von Aufgaben ebenfalls noch als vorteilhaft beurteilt wurde, stellen die Aufhebung und der "Status Quo" keine Optionen dar. Entsprechend der Bewertung empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat die Aufwertung der Oberämter durch zusätzliche Aufgaben, wodurch die Oberämter gestärkt würden, weiterhin der verlängerte Arm der Regierung in den Regionen wären und zudem massgebliche Einsparungen gegenüber heute vorgenommen werden könnten.

3. Beurteilung durch den Regierungsrat

Analog zur Einschätzung der Arbeitsgruppe stellt die Beibehaltung des "Status Quo" und die Aufhebung der Oberämter keine geeignete Lösung dar.

Die Aufwertung der Oberämter durch zusätzliche Aufgaben ist ungeeignet, weil viele der vorgeschlagenen zusätzlichen Aufgaben in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinden fallen. Dies würde bedingen, dass die Gemeinden auch bereit wären, die Aufgaben abzugeben und gleichzeitig abzugelten. Daneben stellen sich bei einzelnen Aufgaben auch Fragen der zweckmässigen Umsetzbarkeit. Für die Realisierung der Aufwertung sind demnach noch zahlreiche und allenfalls langwierige Vorabklärungen zu tätigen. Unabhängig davon werden die Zusatzaufgaben insgesamt als zu wenig bedeutend erachtet, um eine wirkliche Stärkung der Oberämter zu erreichen und ein klareres Profil zu schaffen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die Oberämter dadurch ein noch unklareres Profil erhalten, indem teilweise scheinbar willkürlich Aufgaben zusammengetragen wurden, die bis anhin keinen Bezug zu den Oberämtern hatten. Auch die Funktion als verlängerter Arm der Regierung wird infrage gestellt, wenn die Zusatzaufgaben weitestgehend im Auftrag der Gemeinden erfolgen.

Eine Zentralisierung von Aufgaben, so dass an den Standorten Kompetenzzentren entstehen und die Overheadkosten massgeblich verringert werden, ist die bessere Variante. Durch diese Massnahmen wird zugleich das ausgemachte personelle Klumpenrisiko, weil gerade in den kleineren Oberämtern wenige Generalisten alle Aufgaben vollbringen müssen, verringert, indem neu mehrere Personen dieselben Aufgaben zentral für alle Oberämter erbringen. Durch die Mobilität und die Digitalisierung ist es bei den meisten Aufgaben, welche die Oberämter betreffen, nicht mehr notwendig, alle Leistungen an allen Standorten zu erbringen. Dank der Konzentration der Aufgaben werden diese effektiver und effizienter erledigt, während gleichzeitig Kompetenzzentren entstehen. Die Leitung der Oberämter soll nur noch von zwei Standorten aus erfolgen, während die bisherigen Standorte bestehen bleiben. Dadurch werden insbesondere die Overheadkosten der Oberämter sinken. Darüber hinaus sind auch bei einer Konzentration der Aufgaben künftig zusätzliche Aufgaben nicht ausgeschlossen, sofern diese in der kantonalen Zuständigkeit sind und die Leistungserbringung durch die Oberämter zweckmässig erscheint.

4. Weiteres Vorgehen

Die Umsetzung einer Konzentration der Aufgaben ist zu prüfen und eine entsprechende Umsetzungsplanung unter Einbezug der Oberämter zuhanden des Regierungsrats zu erstellen. Dabei ist zu prüfen, ob allenfalls geeignete kantonale Aufgaben an die Oberämter übertragen werden können. Hierfür sind die betroffenen Dienststellen anzuhören und einzubeziehen.

5. **Beschluss**

- 5.1 Vom Bericht der Arbeitsgruppe zuhanden des Regierungsrates betreffend die Zukunft der Solothurnischen Oberämter wird Kenntnis genommen.
- 5.2 Das Departement des Innern wird beauftragt, die Umsetzung einer Konzentration der Aufgaben zu prüfen und dem Regierungsrat eine entsprechende Umsetzungsplanung unter Einbezug der Oberämter vorzulegen. Gleichzeitig soll geprüft werden, ob allenfalls geeignete kantonale Aufgaben an die Oberämter übertragen werden können.
- 5.3 Die Tätigkeit der Arbeitsgruppenmitglieder wird verdankt. Die Arbeitsgruppe wird aufgelöst.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilage

Bericht der Arbeitsgruppe zuhanden des Regierungsrates betreffend die Zukunft der Solothurnischen Oberämter.

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
Amt für soziale Sicherheit (2); MUS, Admin (2021-061)
Oberämter (4); Vorstehende, Versand durch ASO/Admin
Aktuariat SOGEKO
Mitglieder Arbeitsgruppe (14); Versand durch ASO/Admin